

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

14. Juli 2008

## Finanzierungsmodelle für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Sehr geehrter Herr Kalinka,

*lieber Werner,*

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 9. Juli 2008 hatte die Staatskanzlei zu den im Verfahren befindlichen rundfunkrechtlichen Staatsverträgen (2. MÄStV, 11. und 12. RÄStV) berichtet. In diesem Zusammenhang hatten Sie ferner die Diskussion um ein neues Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesprochen. Dabei baten Sie um Zusendung der „Vorlage für die Rundfunkkommission zur vertieften Prüfung eines `vereinfachten Rundfunkgebührenmodells` und einer `Haushalts-/Unternehmensabgabe`“ vom Mai d. J., die auch in der Ministerpräsidentenkonferenz am 12. Juni 2008 erörtert wurde.

Dieses Papier ist als Anlage 1 zur Unterrichtung des Ausschusses nach dem Parlamentsinformationsgesetz beigelegt. Wie Sie der Anlage 2 entnehmen können, sind inzwischen ARD und ZDF zu dieser Vorlage um Stellungnahme gebeten worden, die derzeit noch nicht vorliegt. Die Regierungschefs der Länder beabsichtigen, diese Thematik auf ihrer Jahreskonferenz Mitte Oktober 2008 erneut zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

*Heinz Maurus*  
Heinz Maurus

Vorlage für die Rundfunkkommission zur vertieften Prüfung eines „vereinfachten Rundfunkgebührenmodells“ und einer „Haushalts-/Unternehmensabgabe“

Auf der Jahres-MPK vom 18./19. Oktober 2007 hatten die Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss gefasst:

**„TOP 1.4 Finanzierungsmodelle für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

1. Die Regierungschefs der Länder nehmen die von der Arbeitsgruppe „Zukunft der Rundfunkgebühr“ entwickelten Modelle für die zukünftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Kenntnis. Sie sind der Auffassung, dass die Modelle „Haushalts-/Unternehmensabgabe“ und „vereinfachte Rundfunkgebühr“ einer weiteren vertieften Prüfung unterzogen werden sollen.
2. Sie ziehen einen Modellwechsel erst für die Gebührenperiode ab dem Jahr 2013 in Betracht.
3. Sie bitten ihre Rundfunkkommission, die genannten Modelle bis zum Sommer 2008 weiter zu konkretisieren und entsprechende Prüfergebnisse vorzulegen.“

In Sitzungen der Arbeitsgruppe „Zukunft der Rundfunkgebühr“ am 3. Dezember 2007 und 13. Februar 2008 in Berlin haben die Rundfunkreferenten der Länder eine vertiefte Prüfung durchgeführt und die beiden Modelle insbesondere auf ihre juristische Machbarkeit und politische Durchsetzbarkeit geprüft.

**1. Modellbeschreibung**

- 1.1 Das Modell der vereinfachten Rundfunkgebühr knüpft, ausgehend von dem bisherigen Gebührencharakter, daran an, eine drastische Vereinfachung der bestehenden Vorschriften vorzunehmen, um dadurch die Gebührenpflicht transparenter zu machen und bestehende Ungenauigkeiten auszuräumen.
- 1.2 Bei der Haushalts-/Unternehmensabgabe wird als neuer Finanzierungsansatz eine Abgabe eingeführt, die als Erhebungsmerkmal im privaten Bereich an den Haushalt und im nicht-privaten Bereich an die Betriebsstätte/den Firmensitz anknüpft, d. h. auch wer kein Gerät hat, ist abgabepflichtig.

**2. Rechtliche Bewertung**

Bei dem Modell einer vereinfachten Rundfunkgebühr befindet man sich auf rechtlich gesichertem Gebiet. Eine Haushalts- und Unternehmensabgabe hat andere verfassungsrechtliche Vorgaben, d. h. abgaberechtliche Anforderungen im Hinblick auf einen spezifischen Kreis der Abgabepflichtigen und den mit der Abgabe verfolgten Zweck zu beachten. Allerdings ist diese Voraussetzung in dem neu entwickelten Rechtsinstitut der sachkompetenzimplizierten Abgabe (vgl. Gutachten „Verfassungsrechtliche Fragen einer Reform der Rundfunkgebühr“ von Herrn Prof. Dr. Jarass) deutlich in Richtung einer Steuer erweitert worden. Im Hinblick darauf, dass das Bundesverfassungsgericht eine Finanzierungspflicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk annimmt, dürften jedoch beide Modelle rechtlich gangbar sein.

**3. Unterschiede zwischen beiden Modellen**

Eine Analyse beider Modelle hat ergeben, dass sie sich grundsätzlich nur darin unterscheiden, ob ein Gebühren- oder Abgabentatbestand an ein Gerät anknüpft oder

nicht. Bei einer vereinfachten Gebühr besteht nach wie vor die Problematik, das Gerät als Anknüpfungspunkt zu bestimmen. Bei einer Haushalts-/Unternehmensabgabe ist Anknüpfungspunkt für die Erhebung lediglich der Umstand, dass ein Haushalt bzw. ein Unternehmen besteht. Legitimation ist, dass jeder Haushalt bzw. jedes Unternehmen mit Rundfunk in Kontakt kommt und damit von den Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks profitiert.

#### 4. Damit stellen sich insbesondere folgende Fragen:

4.1. Soll weiterhin ein Erhebungstatbestand an ein Rundfunkempfangsgerät anknüpfen?

**Hinweis:** Wenn ja: Vereinfachte Rundfunkgebühr  
Wenn nein: Haushalts-/Unternehmensabgabe

Die folgenden Detailfragen einer vereinfachten Rundfunkgebühr oder einer Haushalts- oder Unternehmensabgabe stellen sich unabhängig von dem gewählten Modell. Sie sind jedoch je nach Wahl des Modells präjudiziert (siehe Hinweise). Abstufungen und Teillösungen sind möglich.

4.2. Soll die Trennung von Grund- und Fernsehgebühr entfallen?

**Hinweis:** Bei Haushalts-/Unternehmensabgabe durch die Wahl des Modells bereits mit Ja entschieden.

4.3. Sollen selbst genutzte Zweit- und Ferienwohnungen gesondert gebühren-/abgabepflichtig sein?

4.4. Sollen im gewerblichen Bereich (z. B. Großunternehmen, Beherbergungsgewerbe) Differenzierungen hinsichtlich der Abgaben-/Gebührenhöhe erfolgen?

4.5. Sollen Sondertatbestände im gewerblichen Bereich z. B. für Hotels entfallen ?

4.6. Sollen die Befreiungen aus einkommensbezogenen Gründen entfallen?

4.7. Sollen die Befreiungen aus nicht einkommensbezogenen, d. h. gesundheitlichen Gründen (Behinderte) entfallen?

4.8. Sollen Sondertatbestände im staatlichen und sozialen Bereich (z. B. Schulen, Krankenhäuser etc.) entfallen?

4.9. Sollen mobile Geräte (einschließlich Geräten in Kfz) einem Haushalt oder einer Betriebsstätte zugeordnet werden?

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen hängen zusammen mit der Entscheidung über die o.g. Fragen. Sie bewegen sich in einem Kostenvolumen von bis zu 700 Mio. € (1,80 € mehr pro Monat/pro Gebührenzahler). Die obigen Entscheidungen haben im Hinblick auf das Gebührenaufkommen sowohl positive wie auch negative Aspekte. Bei Wegfall der Gebührenbefreiung aus einkommensbezogenen/sozialen Gründen im privaten Bereich ist die Übernahme der Rundfunkgebühr in die sozialen Leistungen zu gewährleisten und damit eine Belastung der Sozialleistungsträger von Bund, Ländern und Kommunen gegeben.

#### 6. Auswirkungen auf den Gebühreneinzug

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) als gemeinsame Einrichtung der Landesrundfunkanstalten von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat im Wesentlichen zwei Kernaufgaben: Teilnehmerkontenverwaltung und Inkasso. Die Kontrolle wird durch den so genannten Beauftragendienst ausgeübt, der organisatorisch an die Anstalten angegliedert ist. Unabhängig von den beiden Modellansätzen sind weiterhin die Aufgaben der Teilnehmerkontenverwaltung und des Inkassos beizubehalten. Der Beauftragendienst kann jedoch umso mehr reduziert werden, je weniger Prüfungen vor Ort notwendig sind. Dabei bildet die Nachforschung nach dem Vorhandensein von Geräten einen Schwerpunkt des Beauftragendienstes.

## **7. Weiteres Verfahren und Prüfaufträge**

In Abstimmung mit den Rundfunkanstalten sollten als nächste Schritte

- die rechtliche Belastbarkeit eines Abgabemodells vertiefter geprüft,
- die finanziellen Auswirkungen der unter 4.1. bis 4.9. aufgezeigten Möglichkeiten modulartig berechnet sowie
- eine Einschätzung der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen vorgenommen

werden.

## **8. Beschlussvorschlag**

1. Die Rundfunkkommission nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland der Rundfunkkommission auf dieser Grundlage ARD, ZDF und Deutschlandradio mit den notwendigen Prüfaufträgen zu befassen, um zeitnah Ergebnisse vorlegen zu können.
3. Sie bitten den Vorsitzenden der Rundfunkkommission auf der Sitzung der Regierungschefs der Länder am 12. Juni 2008 über erste Zwischenergebnisse mündlich zu berichten.

Anlage 2

# Rheinland-Pfalz



Der Chef der Staatskanzlei · Postfach 38 80 · 55028 Mainz

Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft  
der öffentlich-rechtlichen Rundfunk-  
anstalten der Bundesrepublik Deutschland  
und Intendant des Saarländ. Rundfunks  
Herrn Fritz Raff  
Franz-May-Str.  
66100 Saarbrücken

Der Chef der Staatskanzlei

Peter-Almeier-Allee 1  
Telefon (0 61 31) 16 47 03  
Telefax (0 61 31) 16 21 88

55116 Mainz, 19. Mai 2008

GM  
23.5.

Intendant des ZDF  
Herrn Prof. Markus Schächter  
Essenheimer Str.  
55100 Mainz

W 23/5.

## Finanzierungsmodelle für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Intendant,

die Rundfunkkommission der Länder hat sich auf ihrer letzten Sitzung am 7. Mai 2008 mit dieser Thematik befasst. Die zugrundeliegende Vorlage mit der entsprechenden Beschlussempfehlung, die nach Erörterung so angenommen wurde, habe ich Ihnen beigelegt.

Wie ich von Ihnen unmittelbar weiß, haben ARD und ZDF bereits vor geraumer Zeit beschlossen, sich dieser Thematik zur Vorbereitung der notwendigen politischen Beschlussfassung intensiv anzunehmen. Dabei geht es im Schwerpunkt einerseits darum, die notwendigen finanziellen Einschätzungen solcher Modelle vorzunehmen, andererseits aber auch im Bereich der Haushalts-/Unternehmensabgabe rechtliche Aspekte nochmals stärker zu beleuchten.

Für weitere fachliche Rückkoppelungen stehen die Rundfunkreferentinnen und -referenten gerne zur Verfügung, wie ohnehin ja bereits in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit den Anstalten unter Federführung von Herrn Dr. Eicher sich bestens bewährt hat.

- 2 -

Nach einem kurzen mündlichen Zwischenbericht auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 12. Juni 2008 vom Vorsitzenden der Rundfunkkommission ist geplant, eine stärkere inhaltliche Befassung der Regierungschefs der Länder mit dieser Thematik auf ihrer Jahreskonferenz Mitte Oktober 2008 vorzunehmen. Vor diesem zeitlichen Hintergrund wäre es wichtig, wenn uns weiterführende Ergebnisse Ihrer Prüfung rechtzeitig vor diesem Termin erreichen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Stadelmaier